



Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen mit über 330 Beschäftigten. Im Auftrag der Stadt Hagen erstellen und unterhalten wir die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in Hagen. Dazu gehören u. a. der Bau und die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von Grün- und Parkanlagen, Bau und Unterhaltung der öffentlichen Brücken, Bau und Betrieb der verkehrstechnischen Einrichtungen und vieles Mehr. Somit bieten wir im öffentlichen Dienst ein interessantes Aufgabengebiet mit der Flexibilität eines modernen Kommunalunternehmens.

In unserem Team „**Verkehrstechnik**“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle zu besetzen

Meister*in für die öffentliche Straßenbeleuchtung

Wir bieten:

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Eine den persönlichen Voraussetzungen entsprechende Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bis EG 9 b TVÖD
- 30 Tage Jahresurlaub
- Freistellung unter Entgeltfortzahlung am 24.12. und 31.12.
- Tariflich geregelte Jahressonderzahlungen
- Besonders flexible Arbeitszeiten
- Und vieles Mehr!

Ihre Aufgaben:

- Technische Überwachung des Betriebs der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- Koordinierung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie fachliche und personelle Leitung von voraussichtlich zwei Beschäftigten
- Planung von Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen
- Koordinierung von Baumaßnahmen mit anderen Versorgungstragenden
- Koordinierung zwischen selbst durchzuführenden Elektromaßnahmen und Tiefbauunternehmen
- Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen für Baumaßnahmen
- Disposition der für den Betrieb notwendigen Materialien
- Pflege der für die Straßenbeleuchtung notwendigen Datenbanken
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir erwarten:

- Abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung mit Weiterbildung als Meister*in im Elektrohandwerk
- Langjährige Erfahrungen im Bereich Straßenbeleuchtung
- Erfahrung in der Führung von Beschäftigten wünschenswert
- Interesse an der technischen Weiterentwicklung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

-
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office
 - Kenntnisse der Datenbanken LuxData und GISMobile wünschenswert
 - Teamfähigkeit sowie selbstsicheres und freundliches Auftreten gegenüber Bürger*innen und Fremdfirmen
 - Einsatzbereitschaft
 - Führerschein der Klasse B
 - Führerschein der Klasse CE oder Bereitschaft diesen zu erlangen

Informationen:

Für fachliche Fragen stehen Ihnen **Arne Schwarz** (Fachbereichsleitung Bau) unter 02331/3677-227 und **Markus Falkenroth** (Fachleitung Verkehrstechnik) unter 02331/3677-171 gerne zur Verfügung.

In Fragen rund um das Stellenbesetzungsverfahren ist **Gina Fiebig** aus der Personalabteilung unter 02331/3677-201 Ihre Ansprechpartnerin.

Bewerbungen:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweise über das abgeschlossene Studium, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte in einem PDF-Dokument unter Angabe der Ausschreibungsnummer **WBH/1-2021-5** und wie Sie auf unser Stellenangebot aufmerksam geworden sind zu Händen **Gina Fiebig** an:

bewerbungen@wbh-hagen.de

Bewerbungsschluss: 12.12.2021

Hinweise:

Ausländische Studien- und Berufsabschlüsse werden nur berücksichtigt, wenn ein Nachweis über die Gleichwertigkeit vorzuweisen ist. Die hierfür zuständige Stelle und weitere Informationen können Sie über das Portal der Bundesregierung www.anererkennung-in-deutschland.de finden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. In Bereichen, in denen Frauen bzw. Männer jeweils unterrepräsentiert sind, werden Bewerbungen von Frauen bzw. Männern bei gleichwertiger Qualifizierung bevorzugt behandelt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung behandelt. Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen von Bewerber*innen nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Es wird gebeten, auf die Übersendung von Originalunterlagen, Schnellheftern und Sichthüllen zu verzichten.